



**Ehrenordnung  
der  
Turn- und Sportgemeinschaft  
Ahlten v. 1896 e.V.**



## § 1 Anerkennung von Leistungen, Verdiensten und Vereinstreue

1. Herausragende sportliche Leistungen im Wettkampfvergleich für Mannschaften und Einzelsportler.
2. Besondere Verdienste durch langjährige Ausübung eines Ehrenamtes im Vorstand, Abteilungsvorstand oder ehrenamtliche Tätigkeit als Übungsleiter.
3. Langjährige Treue als Vereinsmitglied bei 25jähriger, 40jähriger, 50jähriger und längerer Mitgliedschaft in der TSG Ahlten.
4. Die Ehrungen erfolgen durch den Vorstand in der Mitgliederversammlung.

## § 2 Ehrung von Förderern

1. Personen und Unternehmen, die sich durch besondere Leistungen oder finanzielle Zuwendungen um den Verein verdient gemacht haben, können geehrt werden, auch wenn sie nicht Vereinsmitglied sind.
2. Umfang und Art der Ehrung legt der Vereinsrat mit einfacher Mehrheit fest.

## § 3 Ehrenmitglieder

1. Für die Ernennung von Ehrenmitgliedern wird nach § 5 der Satzung der TSG verfahren.

## § 4 Persönliche Ehrentage oder zu besonderen Anlässen

1. Bei persönlichen Anlässen gratuliert oder kondoliert der Verein in angemessener Weise.
2. Umfang und Durchführung sind in einer gesonderten „Anlage zu § 4 Ehrungen zu persönlichen Anlässen“ geregelt.

## § 5 Ehrungen können beantragt werden

1. durch das betroffene Mitglied
2. durch den Abteilungsvorstand
3. durch den Vorstand

## § 6 Entscheidung

1. Über eine Ehrung entscheidet der Vereinsrat auf Grundlage dieser Ehrenordnung.
2. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

*Die geänderte Ehrenordnung wurde am 29. Januar 2018 durch den Vereinsrat mit der erforderlichen Mehrheit beschlossen. Sie tritt mit dem Tage der Beschlussfassung in Kraft.*

gez. *Bernhard Hebbelmann*  
- Vors. -

gez. *Wilfried Herzberg*  
- stv. Vors. -